

06.12.2017 (MM)

HEIDENROD-SPRINGEN

**Bebauungsplan SONDERGEBIET BHAKTI MARGA SEMINARZENTRUM**

Behördenbeteiligung und gleichzeitige Auslegung gem. § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 06.10.2017 beschlossen, den Entwurf des Bauungsplanes SONDERGEBIET BHAKTI MARGA SEMINARZENTRUM gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde werden Sie hiermit im Auftrag der Gemeinde Heidenrod gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur beiliegenden Planung zu äußern und eine Stellungnahme an das Planungsbüro Hendel+Partner zu richten. Sollten Sie bis zum 25.01.2018 keine Stellungnahme abgegeben haben geht die Gemeinde HEIDENROD davon aus, dass Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.12.2017 bis einschließlich 25.01.2018 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, Zimmer 203, Herr Zindel, stattfindet.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod ([www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de)) unter <http://heidenrod.de/index.php?pid=204> einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Merkel

Anlage: Entwurf B-Plan mit Textl. Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht